

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2022/GIE/006
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 04.02.2022
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Entscheidung zum Antrag auf Besuch einer örtlich nicht zuständigen Schule</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	24.02.2022	Ausschuss für Kultur, Schule und Soziales Gemeinde Gielow
Öffentlich	10.03.2022	Gemeindevertretung Gielow

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Schulwechsel des Kindes Melina Siegfried, wohnhaft in 17139 Faulenrost, Demzin 48, in die örtlich nicht zuständige Grundschule Käthe Kollwitzin Waren wird zugestimmt.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung M-V (KV M-V)  
§ 46 Abs. 3 Schulgesetz M-V (SchulG M-V)

Mit Schreiben vom 31.01.2022 beantragte Frau Mandy Siegfried für ihre Tochter Melina Siegfried eine Weiterbeschulung in der örtlich nicht zuständigen Grundschule Käthe Kollwitz in Waren.

Nach § 46 Abs. 3 SchulG M-V kann der Träger der örtlich zuständigen Schule den Besuch einer anderen Schule aus wichtigem Grund gestatten.

Dies gilt insbesondere, wenn die zuständige Schule auf Grund der Verkehrsverhältnisse nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen ist, der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Förderung spezieller Interessen oder Fähigkeiten erheblich erleichtern würde, oder besondere soziale Umstände vorliegen.

Im vorliegenden Fall liegen besondere soziale Umstände vor. Die Familie ist Ende 2021 von Waren nach Demzin gezogen und Melina besucht die 2. Klasse in der Grundschule Käthe Kollwitz. Sie ist in der Hortbetreuung im Hortzentrum Waren West. Auch weiterhin möchte sie natürlich in ihrem gewohnten Umfeld beschult werden und in der Freizeit mit ihren Freunden aus dem Kindergarten und der Schule Zeit verbringen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Gemeinde Gielow hat durch die Genehmigung des Antrages Mindereinnahmen bzgl. des zu übernehmenden Schullastenausgleichs. Der zu zahlende Schullastenausgleich für die Grundschule Gielow lag für das abgerechnete Schuljahr 2021/22 bei 1.002,76 € pro Kind.

### **Anlagen:**

Antrag der Familie